

Betreff:

**Oberbauform für die Erneuerung der Gleisanlagen an den Rampenbauwerken über die A2
Änderungsantrag zur Vorlage 26-28596**

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
05.05.2026

| Beratungsfolge: | Sitzungstermin | Status |
|---|----------------|--------|
| Verwaltungsausschuss (Vorberatung) | 05.05.2026 | N |
| Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung) | 12.05.2026 | Ö |

Beschlussvorschlag:

Den Gleisoberbauformen für die Sanierung der Rampen (Schottergleis) und der Brücke über die A2 (Pflastereindeckung) wird zugestimmt. Im Bereich der Wohnbebauung (vom Beginn der Geibelstraße bis zur Anrampung) wird als Oberbauform Rasen- bzw. Sedumgleis gewählt.

Die hierdurch entstehenden Mehrkosten sind über- bzw. außerplanmäßig bereitzustellen.

Sachverhalt:

Die Mehrkosten für ein Rasen- bzw. Sedumgleis sind im Verhältnis zum Gesamtvorhaben gering und vor dem Hintergrund vergleichbarer Lärmschutz- und Entsiegelungsmaßnahmen in Braunschweig wirtschaftlich vertretbar. Die Reduzierung von versiegelter Fläche kann zur Vermeidung von Hitzeinseln, zur Verbesserung des Standortes der bestehenden und geplanten Wohnsiedlungen und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels beitragen. Die Entscheidung, ob das Gleis als Sedum- oder Rasengleis ausgeführt wird, soll nach fachlicher Prüfung der Verwaltung erfolgen.

Anlage/n:

keine